



Dezernat V

10.06.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Wallmann

Telefon: 492-7057

Wallmann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entwicklung eines Produktionsortes für Kunst und Kultur am Hoppengarten

Beratungsfolge

	Kulturausschuss	Vorberatung
	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.06.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
15.06.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
22.06.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die WBI GmbH wird beauftragt zusammen mit der Verwaltung den Grundsatzbeschluss zum Gesamtstandort mit planerischer Darstellung der Gesamtkonzeption zu entwickeln. Der Rat soll im Herbst 2021 den Grundsatzbeschluss zum Gesamtstandort zur Entscheidung vorgelegt bekommen. Die Machbarkeitsstudie der WBI GmbH (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat stimmt dem Umbau des Gebäudes 32 am Heerde-Kolleg zur Unterbringung der Stipendiat:innen des Stipendienprogramms Residence NRW<sup>+</sup> zu. Die WBI GmbH wird beauftragt, die Planung auf Grundlage dieses Errichtungsbeschlusses zusammen mit der Verwaltung zu entwickeln, eine Kostenberechnung nach DIN 276 zu erarbeiten und schnellstmöglich den Baubeschluss herbeizuführen.
3. Der Rat nimmt das Raumprogramm für das Stipendienprogramm mit ca. 270 qm Nutzfläche (Anlage 2) von insgesamt ca. 3.300 qm Nutzfläche des Gesamtbestandes Heerde-Kolleg zur Kenntnis.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem ersten Bauabschnitt Investitionskosten in Höhe von ca. 1.1 Millionen € (Kostenrahmen gem. Anlage 2) sowie Folgekosten entstehen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WBI GmbH über die weiteren Stufen des Projektmanagements einen Vertrag zur Planung und Durchführung des vorzeitigen Umbaus von Gebäude 32 und für die Gesamtmaßnahme abzuschließen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Chancen und Risiken, Vor- und Nachteile der Übertragung des Eigentums an der Liegenschaft Heerde-Kolleg an die WBI (Verkauf, Einräumung Erbbaurecht oder Erhöhung des Gesellschafteranteils) zu prüfen und dem Rat der Stadt Münster - nach Beteiligung des Aufsichtsrats der WBI - zusammen mit dem Grundsatzbeschluss gegebenenfalls einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Betreibermodell für die künftige Nutzung des Produktionssortes Hoppengarten zu entwickeln **unter Einbeziehung der bisherigen Nutzergruppen. Für den Bereich der Künstlerateliers wird das Nutzerkonzept eingebunden in eine gesamtstädtische Regelung der Vergabe städtischer Atelierräume.**
8. Die Planungen zur Errichtung einer Kita werden parallel zu den Planungen des Gesamtgeländes aufgenommen. Der Neubau einer Kita mit zwei Gruppen erfolgt auf dem Grundstück in einem gesonderten Bauabschnitt. Es wird eine Inbetriebnahme der Kita in 2024 angestrebt. Die Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung werden in einer gesonderten Errichtungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. **Die Kita wird auf dem Gelände so geplant, dass künftig eine Erweiterung für den künstlerischen Bereich, z.B. um weitere Probenräume, möglich ist.**

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten für die Sanierung des Gebäudes 32 gemäß Kostenrahmen der Machbarkeitsstudie in Höhe von voraussichtlich rund 1,1 Millionen € für die Bereitstellung bzw. Sanierung des Gebäudes 32 für das Stipendienprogramm entstehen.

Die Sachentscheidung (Pkt.2-4) wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag	Haushalts- ansatz gesamt €
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	4180	Sanierung Heerde- Kolleg, Hoppengarten			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher be- reitetgestellt		200.000
			2021	1.100.000	1.800.000
			VE		(2.000.000)
			2022		4.000.000
<b>Summe aller Auszahlungen</b>				<b>1.100.000</b>	<b>6.000.000</b>

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

**Begründung:**

Im Kulturausschuss am 08.06.2021 wurde ein Änderungsantrag von Bündnis 90 Die Grünen, SPD und Volt eingebracht und einstimmig beschlossen (s. Fettdruck in den Beschlussvorschlägen 7 und 8). Die Vorlage wurde entsprechend einstimmig geändert beschlossen.

**Die Verwaltung schlägt vor, dem geänderten Beschlussvorschlag gem. Ziffern 7 und 8 zu folgen.**

i.V.  
Wilkens  
Stadträtin